

# **Studienordnung für das Zertifikatsstudium Informationstechnische Grundbildung - Lehrerausbildung (StO ZSt ITG-L) der Universität Bremen**

## *Präambel*

Das Zertifikatsstudium Informationstechnische Grundbildung – Lehrerausbildung ist eine Zusatzausbildung, die auf das Lehramt bezogen ist. Es kann studienbegleitend zu einem Lehramtsstudium oder auch im Anschluss an ein solches Studium absolviert werden. Die Erteilung des Zertifikats setzt in der Regel den Nachweis des 1. Staatsexamens voraus.

## *§ 1 Aufgabe und Geltungsbereich*

Diese Studienordnung beschreibt Ziele, Aufbau und Inhalte des Zertifikatsstudiums Informationstechnische Grundbildung - Lehrerausbildung (ZSt ITG-L) der Universität Bremen. Sie regelt den Studienverlauf für alle Studierenden, die das Zertifikat anstreben. Sie dient als Grundlage für die Planung des Lehrangebots.

## *§ 2 Lernziel und Lerninhalte des Studiums*

- (1) Das ZSt ITG-L dient der wissenschaftlichen Analyse, der Anwendung, Reflexion und Gestaltung *Digitaler Medien* in Bildungsprozessen. Digitale Medien sind sowohl Gegenstand als auch Mittel in diesem Studium. Ihre gesellschaftliche Bedeutung wird thematisiert.

Es beansprucht, mit Hilfe eines wissenschaftlichen Studiums Lehramtsstudierende auf die pädagogische Praxis vorzubereiten. Analyse, Anwendung, Nutzung und Gestaltung Digitaler Medien und informationstechnischer Systeme in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere in der Bildung prägen dieses Studium. Es bezieht sich auf die theoretischen und praktischen Grundlagen Digitaler Medien, auf die Didaktik informatischer Bildung und die Auseinandersetzung mit Digitalen Medien in allen Schulfächern. Darüber hinaus soll die Verbindung von Fragestellungen der Informatik mit denen der Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften und denen der Bezugswissenschaften der Schulfächer und ihrer Didaktik gefördert werden.

- (2) Die Studierenden sollen Einsicht in die Zusammenhänge von Digitalen Medien, Bildung und Gesellschaft und in die zugehörigen Forschungsgebiete, Methoden und Inhalte gewinnen, um als Lehrende in der Berufspraxis diese bewusst und verantwortlich nutzen, analysieren und gestalten zu können. Das Zertifikatsstudium soll dazu befähigen, sich in die Fragestellungen einer informatischen Bildung so weit einzuarbeiten, dass ein wissenschaftlich verantworteter Unterricht in Lernbereichen, Projekten und/oder Schulfächern entwickelt werden kann.

Darüber hinaus soll die Verbindung von Fragestellungen der Informatik mit denen der Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften und denen der Bezugswissenschaften der Schulfächer und ihrer Didaktik gefördert werden.

- (3) Der Prüfungsausschuss für das ZSt ITG-L beschließt über die Veranstaltungen, die für das ZSt anerkannt werden.

Die Veranstaltungen gliedern sich in

- Grundlegende Veranstaltungen zu dem Themengebiet **„Bildung und Digitale Medien“ (jeweils 4 SWS)**

und

- **weitere anerkannte Veranstaltungen (im Gesamtumfang von 12 SWS)**

Die grundlegenden Veranstaltungen zum Themengebiet „Bildung und Digitale Medien“ behandeln Grundfragen von Informationstechnik, Bildung und Didaktik informatischer Bildung. Sie werden vom Studiengang Informatik im FB 3 in Kooperation mit dem Studiengang Erziehungswissenschaft/Lehramt im FB 12 angeboten. Sie vereinen technische und Bildungsfragen. Sie sollen einen praktischen Anteil umfassen. Studierende, die ein Zertifikat erwerben wollen, müssen im Verlauf dieses Studiums eine solche Veranstaltung besuchen.

Weitere anerkannte Veranstaltungen befassen sich theoretisch oder praktisch unter Aspekten der Informatik, der Erziehungswissenschaft, der Bezugswissenschaft der Schulfächer oder ihrer Didaktik mit Digitalen Medien in Lernumgebungen.

Der Prüfungsausschuss des Zertifikatsstudiums führt laufend eine Liste der anerkannten Veranstaltungen.

Das Zertifikat kann erwerben, wer den Besuch einer Veranstaltung „Bildung und Digitale Medien“ von 4 SWS sowie weiterer anerkannter Veranstaltungen im Umfang von 12 SWS nachweist. Die Studierenden sind gehalten, für ihr Zertifikat eine Breite von Themen und Formen zu erreichen. Ihnen wird geraten, hierfür die Studienberatung aufzusuchen.

- (4) Allen Veranstaltungen des ZSt ist gemeinsam, dass die Studierenden sich wissenschaftliche Grundlagen aneignen sollen, die es ihnen ermöglichen, praktische und anwendungsnahe Fragestellungen zur informatischen Grundbildung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und sich mit den Digitalen Medien in den Schulfächern auseinander zu setzen. Die Studierenden sollen erkennen, dass Informatik und Informationstechnik historischem Wandel unterliegen, gesellschaftlich bedingt sind und sollen verstehen, inwieweit Bildungsprozesse im Kontext Digitaler Medien geschlechtsspezifisch geprägt werden. Sie sollen dies in ihr Handeln einbeziehen.

- (1) Studierende für das Lehramt, die das Zertifikat anstreben, benötigen *elementare Kenntnisse* und Erfahrungen im praktischen Umgang mit Rechnern und Digitalen Medien. (Hierzu wird auf inner- und außeruniversitäre Kursangebote verwiesen.)

### **§ 3 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Lehrangebot ist so zu organisieren, dass das Zertifikatsstudium *innerhalb* der für Lehramtsstudierende vorgesehenen Zeit von acht Semestern und im Rahmen der Lehrerausbildung absolviert werden kann.
- (2) Der Gemeinsam Beschließende Ausschuss (GBA) für das ZSt ITG-L publiziert jedes Semester in einem eigenen Abschnitt des Veranstaltungsverzeichnisses die für das ZSt ITG-L relevanten universitären Lehrveranstaltungen mit Auszeichnung der Grundlegenden und Anerkannten Veranstaltungen.
- (3) Das ZSt sollte bereits im Grundstudium des Lehramtsstudiums begonnen werden.

### **§ 4 Studienberatung**

Sprecher/in und stellvertretender/stellvertretende Sprecher/in des Gemeinsam Beschließenden Ausschusses stellen die Studienberatung für das Zertifikatsstudium sicher.

### **§ 5 Umfang, Aufbau und Organisation des Zertifikatsstudiums**

- (1) Der Gesamtumfang des Zertifikatsstudiums beträgt mindestens 16 SWS: Darin muss eine Veranstaltung „Bildung und Digitale Medien“ im Umfang von 4 SWS enthalten sein. 12 SWS sind aus dem Angebot weiterer anerkannter Veranstaltungen zu wählen.
- (2) Eine Abschlussprüfung findet nicht statt. Das "Zertifikat ITG-L" wird vergeben, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind:
  - ein Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung im Prüfungsgebiet „Bildung und Digitale Medien“,
  - zwei Leistungsnachweise aus zwei Lehrveranstaltungen im Prüfungsgebiet „Digitale Medien in Lernumgebungen“,
  - Teilnahmenachweise aus weiteren für das Zertifikatsstudium anerkannten Lehrveranstaltungen.

Nachweise der Teilnahme werden durch die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erworben.

Leistungsnachweise im Prüfungsgebiet „Bildung und Digitale Medien“ werden in den in den Prüfungsanforderungen für Erziehungswissenschaft/Lehramt vorgesehenen Formen erbracht. Die Leistungsnachweise im Prüfungsgebiet „Digitale Medien in Lernumgebungen“ werden in den in den Prüfungsanforderungen der jeweiligen Lehramtsfächer vorgesehenen Formen erbracht.

Leistungsnachweise setzen eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Leistung (bestanden) voraus. Wenn Studierende ein benotetes Zertifikat erwerben wollen, müssen die drei Leistungsnachweise benotet sein.

- (3) Studierende, die beabsichtigen, Leistungsnachweise, z.B. für Lehrveranstaltungen zu „Lernen mit technischen Medien“, für das Zertifikatsstudium *und* die staatliche Lehrerausbildung gem. LPO anerkennen zu lassen, wird empfohlen, sich die Leistungsnachweise in zweifacher Ausfertigung ausstellen zu lassen.

### **§ 6 Zuständigkeit**

Für alle Fragen des Lehrangebots des ZSt ITG-L im Zusammenhang mit dem Erwerb des Zertifikats ist der Gemeinsam Beschließende Ausschuss ZSt ITG-L zuständig.

### **§ 7 Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung wurde vom Gemeinsam Beschließenden Ausschuss Zertifikatsstudium Informationstechnische Grundbildung - Lehrerausbildung der Universität Bremen am 30.10.2002 beschlossen; sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft.

Studierende, die an Lehrveranstaltungen des Zertifikatsstudiums vor Inkrafttreten dieser Studienordnung teilgenommen haben, können bis zum 30. September 2005 wahlweise nach der Studienordnung vom 1.4.1997 oder nach der vorliegenden Studienordnung studieren.